



Brüssel, den 17. Februar 2020
(OR. en, de)

6050/20
ADD 1 REV 1

LIMITE

FISC 61
ECOFIN 82

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur überarbeiteten EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke
• Annahme

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Erklärung der deutschen Delegation für das Protokoll über die Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 18. Februar in Bezug auf die Schlussfolgerungen zur überarbeiteten EU-Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete für Steuerzwecke.

Diese Erklärung wird von Österreich unterstützt.

ANLAGE

Erklärung der deutschen Delegation für das Protokoll über die Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 18. Februar in Bezug auf die Schlussfolgerungen zur überarbeiteten EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke:

„Im Sinne der Kompromissbereitschaft stimmt Deutschland der gefundenen Lösung zu, der Türkei zur Erfüllung des Kriteriums 1.1 der EU-Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete in Steuersachen eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2020 zu gewähren.

Wir gehen davon aus, dass die Türkei bis zum 31.12.2020 den automatischen Informationsaustausch über Finanzkontendaten nach CRS mit sämtlichen Mitgliedstaaten aktivieren wird und so der in dem CRS angelegten Verpflichtung, mit allen interessierten und geeigneten Partnern Finanzkonteninformation auszutauschen, nachkommt.“
